



Ausschreibung

Kreis-Staffelmeisterschaften 2020

Veranstaltungsdatum: Samstag 11. Januar 2020
Veranstaltungsort: Innerstebad Sarstedt, Steinstraße 7,
31157 Sarstedt, Tel. 05066 / 699 89 - 42
Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Schiedsrichter:
Ausrichter: TKJ Sarstedt
Meldeschluss: **Freitag 03. Januar 2020**

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt Samstag, 11. Januar 2020 Einlass: 09.30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 10.00 Uhr
Wettkampfbeginn: 10.30 Uhr

Die Mixedstaffeln müssen mit 2 weibl. und 2 männl. Aktiven geschwommen werden, Reihenfolge beliebig!

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
1	4 x 100 m	Freistil weiblich	offen
2	4 x 100 m	Freistil männlich	offen
3	4 x 50 m	Lagen weiblich	D bis C
4	4 x 50 m	Lagen männlich	D bis C
5	4 x 50 m	Lagen mixed	B bis A
6	4 x 50 m	Lagen mixed	Jun bis Erw
7	4 x 50 m	Rücken weiblich	D bis C
8	4 x 50 m	Rücken männlich	D bis C
9	4 x 50 m	Rücken mixed	B bis A
10	4 x 50 m	Rücken mixed	Jun bis Erw
Siegerehrungen WK: 1 – 4			
11	4 x 50 m	Schmetterling weiblich	D bis C
12	4 x 50 m	Schmetterling männlich	D bis C
13	4 x 50 m	Schmetterling mixed	B bis A
14	4 x 50 m	Schmetterling mixed	Jun bis Erw
Siegerehrungen WK: 5 – 10			

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
Siegerehrungen WK: 11 – 14			
15	4 x 100 m	Lagen weiblich	offen
16	4 x 100 m	Lagen männlich	offen
17	4 x 50 m	Brust weiblich	D bis C
18	4 x 50 m	Brust männlich	D bis C
19	4 x 50 m	Brust mixed	B bis A
20	4 x 50 m	Brust mixed	Jun bis Erw
21	4 x 50 m	Freistil weiblich	D bis C
22	4 x 50 m	Freistil männlich	D bis C
23	4 x 50 m	Freistil mixed	B bis A
24	4 x 50 m	Freistil mixed	Jun bis Erw
Siegerehrungen WK: 15 – 24			

Allgemeine Bestimmungen

- Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von ca. 2,00 m und eine Wassertemperatur von ca. 28°C.
- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

- Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und Email-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

4. **Meldeanschrift:** **Frauke Schulz, Im Meere 2, 31180 Giesen,**
Tel.: 05066 - 62835
frauke_schulz@freenet.de

Meldeschluss ist am **03. Januar 2020** bei der Meldeanschrift.

Zur Beschleunigung der Protokoll- und Urkundenerstellung wird dringend darum gebeten, Namen, Geschlecht, Jahrgang und DSV-ID der voraussichtlichen Staffelteilnehmer auf der Meldeliste mitzuteilen.

5. Das **Meldegeld** beträgt pro **Staffel € 5,50**.
Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen. Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten. Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

6. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	15 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	15 Meldungen =	4 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

7. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten die Wertungsgruppe D - C Urkunden. Je Disziplin in den Wertungsgruppen erhalten die Teilnehmer für die Plätze 1 – 3 eine Medaille.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt

8. Die Wertung erfolgt nach den unten angegebenen Wertungsgruppen.

Wertungsgruppen:	Jugend D - C =	Jg. 2010 bis 2007
	Jugend B - A =	Jg. 2006 bis 2003
	Jun - Erw. =	Jg. 2002 und älter
	offen =	Jg. 2010 und älter

9. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Staffeln je Wertungsgruppe 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf.

10. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

11. Sonstige Hinweise:

Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

12. Änderungen vorbehalten.

gez. Jan Steffens
Kreisschwimmwart

gez. Frauke Schulz
TKJ Sarstedt